MARKT WEISENDORF

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Montag, 20.06.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:56 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse
3. Vorhabenbezogene 5. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost"

3.1 Vorhabenbezogene 5. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost"; Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB - Ergänzung

3.2 Vorhabenbezogene 5. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost"; Billigung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und des Vorhaben- und Erschließungsplans

3.3 Vorhabenbezogene 5. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost"; Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

3.4 Vorhabenbezogene 5. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost"; Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Oberlindach-Erweiterung Hotel Acantus"
5. Auflösung der Ortsfeuerwehr Reinersdorf/Neuenbürg als gemeindliche Einrichtung
6. Feuerwehrkommandantenwahl Buch
7. Antrag der Fraktionen Unabhängige Wählergruppe Buch-Nankendorf (UWG) und CSU-Fraktion; Trägerschaft für Nachbarschaftshilfe "Weisendorf hilft" durch die Marktgemeinde Weisendorf
8. Private Nutzung des Dienstfahrzeuges durch den ersten Bürgermeister

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Erster Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des am 09.05.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13
Die Protokolle der nichtöffentlichen Sitzungen des vom 09.05.2022 und 23.05.2022 werden zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gelten als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse

Sachverhalt

Folgende Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.05.2022 werden bekanntgegeben:

TOP 1 Wasserversorgung; Ersatzbeschaffung Fahrzeug – Auftragsvergabe

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt die Auftragsvergabe für ein Fahrzeug Opel Combo Cargo an das Autohaus Thomas GmbH, Seeackerstraße 55, 90765 Fürth gemäß Angebot vom 29.04.2022 zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 25.098,13 € zzgl. ca. 420,00 € Reflektorstreifen (gesamt: ca. 25.518,13 €) €. Das Fahrzeug wird für die Wasserversorgung beschafft.

TOP 6 Kindertageseinrichtung "Hand in Hand" OT Kairlindach; Antrag des Betriebs träger für die Kostenübernahme der Personalkosten ab August 2021 bis auf Weiteres - Mittelabruf

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf nimmt vom Mittelabruf in Höhe von 82.564,60 € für den Zeitraum September 2021 bis einschließlich Dezember 2021 Kenntnis.

Der Marktgemeinderat Weisendorf stimmt einer Kostenübernahme der Personalkosten und Personalnebenkosten der Beschäftigten bis 24.04.2022 bzw. Betriebsbeginn für die Kindertageseinrichtung „Hand in Hand“, OT Kairlindach (max. 110.000,00 €) zu.

Die Kostenübernahme gilt bis zum Beginn der Betriebskostenförderung – BayKiBiG-Förderung (Betriebsaufnahme der Kindertageseinrichtung).

Die Auszahlung an den Evang. Gemeindeverein Weisendorf – Rezelsdorf e.V. erfolgt nach Vorlage der Nachweise (Lohnkonten, Bestätigung und Nachweis der Zahlungen).

Dies ist in der noch zu vereinbarenden Defizitvereinbarung entsprechend zu berücksichtigen.

TOP 8 Jahres-LV 2022 Straßenbau, Auftragsvergabe

Beschluss

Entsprechend des Vergabevorschlages des Büros Team Schwarzott Ingenieurgesellschaft mbH, Cadolzburg vom 04.05.2022 (Eingang: 06.05.2022) wird der Auftrag für die Maßnahme Jahres-LV 2022 Straßenbau vorbehaltlich der rechtlichen Würdigung an die Firma Fa. Raab Baugesellschaft mbH & Co.KG, Frankenstraße 7, 96250 Ebensfeld

zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 201.849,05 € vergeben.

TOP 9 Neubau Ballsporthalle; Billigung Auftragsvergabe (Mehrkosten) Gewerk 2203 Lieferung und Montage Feuerlöscher

Beschluss I:

Der Marktgemeinderat Weisendorf nimmt von der Beauftragung des Gewerk 2203 Lieferung und Montage der Feuerlöscher für den Neubau Ballsporthalle an die Firma Optimal Brandschutz-Service GmbH, Elisenstraße 2, 90441 Nürnberg in Höhe von 2.030,49 € brutto Kenntnis und billigt dies.

Beschluss

Zur Kenntnis genommen

3. Vorhabenbezogene 5. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost"

Sachverhalt

Der Marktgemeinderat des Marktes Weisendorf verfolgt das Ziel den Wohnungsmarkt im Marktgemeindegebiet gerechter zu gestalten und den sozialen Wohnungsbau zu fördern. Der Markt Weisendorf ist Mitgliedsgemeinde der gemeinsamen Wohnungsbaugesellschaft GEWOLand GmbH, die im Auftrag ihrer Mitgliedsgemeinden bezahlbaren und barrierefreien Wohnraum für eine breite Zielgruppe entwickelt. Durch die Aufstellung des Bebauungsplans „Gerbersleithe Ost“ im Jahr 2000 wurden bereits die baurechtlichen Grundlagen für die Errichtung von Wohnraum im Plangebiet geschaffen. Derzeit erfolgt die Bebauung des letzten Bauabschnittes. In diesem Rahmen soll eine Teilfläche im Baugebiet der Errichtung von sozial gefördertem Wohnungsbau zugeführt werden.

In der Sitzung am 09.08.2021 wurde der Aufstellungsbeschluss für die vorhabenbezogene 5. Änderung des Bebauungsplans „Gerbersleithe Ost“ durch den Marktgemeinderat gefasst. Weiterhin wurde der Vorentwurf des Bauleitplans gebilligt und beschlossen, die frühzeitige öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB zum Planvorentwurf durchzuführen.

In der Zeit vom 19.08.2021 bis einschließlich 09.09.2021 erfolgte die frühzeitige öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB. In der Zeit vom 10.08.2021 bis einschließlich 09.09.2021 erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB. Eine Fristverlängerung bis zum 24.09.2021 wurde durch das Landratsamt Erlangen-Höchstadt (Bauamt) beantragt und bewilligt.

In der Sitzung am 27.09.2021 wurden die eingegangenen Stellungnahmen behandelt und ab-gewogen. Im Nachgang zur Sitzung sind Stellungnahmen aus den Nachbargemeinden Heßdorf und Großenseebach eingegangen. Diese sollen nun noch thematisiert werden.

Zwischenzeitlich liegt auch der abgestimmte Vorhaben- und Erschließungsplan des Vorhabenträgers und die darauf basierende Entwurfsfassung der vorhabenbezogenen 5. Änderung des Bebauungsplans „Gerberleithe Ost“ vor. Hierfür ist ein Billigungs- und Auslegungsbeschluss zu fassen.

Beschluss

Zur Kenntnis genommen

3.1 Vorhabenbezogene 5. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost"; Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB - Ergänzung

Sachverhalt

Gemeinde Heßdorf, Schreiben vom 07.10.2021

Die Gemeinde Heßdorf erhebt gegen die Bauleitplanung des Marktes Weisendorf keine Einwendungen bzw. Bedenken.

Beschluss:

Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

Zur Kenntnis genommen

Gemeinde Großenseebach, Schreiben vom 16.09.2021

Beschluss des Gemeinderates Großenseebach: *Die Gemeinde Großenseebach verweist auf die Stellungnahme zum Flächennutzungsplan und bekräftigt diese hinsichtlich der zu erwartenden Verkehrslast. Weitere Einwendungen bzw. Bedenken werden nicht erhoben.*
Stellungnahme der Gemeinde: *Die Gemeinde Großenseebach hat bereits in der Vergangenheit auf die Verkehrsproblematik hingewiesen. Durch diese Änderung wird mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen gerechnet.*

Beschlussempfehlung des Planungsbüros zur Abwägung:
Der Hinweis der Gemeinde Großenseebach wird zur Kenntnis genommen. Insgesamt entsteht durch die Errichtung des geplanten Geschosswohnungsbaus gegenüber der bestehenden baurechtlichen Situation lediglich eine geringfügige Erhöhung des Verkehrsaufkommens. Diese wird sich auf die Verkehrsbelastung in der Gemeinde Großenseebach nicht spürbar auswirken.
Mit der gesamten Verkehrssituation hat sich der Marktgemeinderat im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplans beschäftigt. Im Rahmen der Abwägung wurde zuletzt entschieden, die zunächst geplanten Flächenneuausweisungen zu reduzieren. Hierdurch reduzieren sich auch die Auswirkungen des Verkehrs auf die Nachbargemeinde Großenseebach.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Weisendorf stimmt dem Abwägungsvorschlag zur Stellungnahme der Gemeinde Großenseebach zu und erhebt diesen zum Beschluss. Die bisherige Planung wird beibehalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 0
Anwesend: 13

3.2	**Vorhabenbezogene 5. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost"; Billigung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und des Vorhaben- und Erschließungsplans**

Sachverhalt

Siehe TOP 3

Beschluss

Der Marktgemeinderat stimmt dem Entwurf der vorhabenbezogenen 5. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 20.06.2022 einschließlich der Begründung zu. Ebenso billigt er den Vorhaben- und Erschließungsplan vom 09.05.2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 0
Anwesend: 13

3.3	**Vorhabenbezogene 5. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost"; Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Sachverhalt

Siehe TOP 3

Beschluss

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. dem Planungssicherstellungsgesetz durchzuführen. Hierzu sind die Planunterlagen mit Begründung im Internet auf der Homepage des Marktes Weisendorf zu veröffentlichen und zusätzlich in der Gemeindeverwaltung öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 0
Anwesend: 13

3.4 Vorhabenbezogene 5. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost"; Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt

Siehe TOP 3

Beschluss

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung und das Planungsbüro, die Beteiligung der Nachbargemeinden, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 0
Anwesend: 13

4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Oberlindach-Erweiterung Hotel Acantus"

Sachverhalt

Am 10.12.2007 hatte der Marktgemeinderat einen Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Oberlindach-Erweiterung Hotel Acantus“ gefasst, um die Bebauung einer Wiese mit einem weiteren Hotelgebäude sowie Stellplätzen zu ermöglichen. Ebenso wurde beschlossen, dass ein Durchführungsvertrag vor Satzungsbeschluss geschlossen werden muss.

Im nachfolgenden Bauleitplanverfahren wurde die Vorlage des Durchführungsvertrages wiederholt vom Landratsamt angemahnt. Am 30.06.2008 erfolgte die letztmalige Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen. Dabei wurde der Beschluss gefasst, dass der Durchführungsvertrag dem Landratsamt vor Abschluss des Bebauungsplanverfahrens vorgelegt wird. In gleicher Sitzung wurde der Satzungsbeschluss gefasst. Ein Durchführungsvertrag wurde bis heute nicht geschlossen. Ein vorhabenbezogener Bebauungsplan besteht aus drei Elementen: dem Bebauungsplan, den Vorhabens- und Erschließungsplan und dem Durchführungsvertrag. Der Bebauungsplan ist nicht in Kraft getreten. Das Bauvorhaben wurde mit Bescheid des Landratsamtes vom 29.07.2008 genehmigt und inzwischen errichtet. Die Einstellung des Bauleitplanverfahrens erscheint deshalb sinnvoll.

Gleichzeitig mit dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan wurde der Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan beschlossen, da die bisherige sonstige Grünfläche im engeren Siedlungsgebiet als Dorfgebiet dargestellt werden sollte. Dieses Einzelverfahren wurde mit Beschluss vom 09.03.2020 eingestellt, da die geplante Änderung inhaltsgleich in die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes übernommen wird.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Oberlindach-Erweiterung

Hotel Acantus“ nicht mehr fortzuführen sondern einzustellen. Der Aufstellungsbeschluss vom 10.12.2007 und die nachfolgenden Verfahrensbeschlüsse zu den Entwurfsfassungen sowie der Satzungsbeschluss vom 30.06.2008 werden aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

5. Auflösung der Ortsfeuerwehr Reinersdorf/Neuenbürg als gemeindliche Einrichtung

Sachverhalt

Wie bereits in der Dienstbesprechung am 10.02.2022 mit den verantwortlichen Kommandanten Herrn Rascher und Herrn Grau besprochen, kann der abwehrende Brandschutz sowie der technische Hilfsdienst im Ortsteil Reinersdorf und Neuenbürg durch die Ortsfeuerwehr Reinersdorf/Neuenbürg wegen Unterschreitung der erforderlichen Mindeststärke nicht mehr gewährleistet werden.

Grundsätzlich liegt die Mindeststärke nach § 4 Abs. 1 Satz 1 AVBayFwG bei 27 Feuerwehrleuten. In Ausnahmefällen reicht eine Mindeststärke von 18 Feuerwehrleuten aus.

Der Ortsfeuerwehr Reinersdorf/Neuenbürg stehen derzeit lediglich 12 Feuerwehrleute für den aktiven Feuerwehrdienst zu Verfügung.

Da nicht genügend Freiwillige vorhanden sind und rekrutiert werden können, sieht hierzu das Bayerische Feuerwehrgesetz (BayFwG) zwei Alternativen vor:

1. Brandschutz oder technischer Hilfsdienst sind <u>nicht</u> gewährleistet
(Hilfsfrist von höchstens 10 Minuten für den ersten Zugriff kann nicht eingehalten werden)

Die Ortsfeuerwehr ist nach Art. 13 Abs. 1 BayFwG durch Heranziehung von Dienstpflichtigen zu ergänzen und auf die erforderliche Stärke zu bringen.

2. Brandschutz oder technischer Hilfsdienst <u>sind</u> gewährleistet
(Hilfsfrist von höchstens 10 Minuten für den ersten Zugriff kann eingehalten werden, z. B. durch die leistungsstarke Hauptwehr Weisendorf.

Die Ortsfeuerwehr Reinersdorf/Neuenbürg kann als gemeindliche Einrichtung aufgelöst werden (nicht der Feuerwehrverein!).

Die Auflösung kann sowohl
- durch ersatzlosen Wegfall (Verkauf der Fahrzeuge und Geräte) als auch
- durch Zusammenlegung mit einer anderen Ortsfeuerwehr derselben Gemeinde erfolgen.

Nach Auskunft von Herrn Löffler (LRA-ERH) ist nach Rücksprache bei der Regierung von Mittelfranken hierzu ein einfacher Gemeinderatsbeschluss ausreichend.

Beschluss

Die Ortsfeuerwehr Reinersdorf/Neuenbürg wird wegen Unterschreitung der erforderlichen Mindeststärke mit Ablauf des 11.05.2022 als gemeindliche Einrichtung aufgelöst. Die Auflösung erfolgt durch ersatzlosen Wegfall.

Die Aufgaben der bisherigen Ortsfeuerwehr übernimmt die Freiwillige Feuerwehr Weisendorf.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

6. Feuerwehrkommandantenwahl Buch

Sachverhalt

Am 28.04.2022 fand die Wahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Buch entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) und der Satzung des Marktes Weisendorf über die freiwilligen Feuerwehren statt.

Zum Kommandanten wurde Herr Michael Kern, Am Distelbock 8, Buch, 91085 Weisendorf und zum stellvertretenden Kommandanten wurde Herr Matthias Kern, Am Distelbock 8, Buch, 91085 Weisendorf gewählt.

Beide Kommandanten haben die Wahl angenommen. Der Kreisbrandrat Matthias Rocca hat mit Schreiben vom 12.05.2022 mitgeteilt, dass die Bestätigung zum Kommandanten und zum stellvertretenden Kommandanten erfolgen kann.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFwG bedarf der Gewählte der Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat.

Der Bayerische Gemeindetag gab die Empfehlung, die Bestätigung durch Gemeinde-ratsbeschluss herbeiführen zu lassen.

Beschluss I:

Der Gemeinderat bestätigt Herrn Michael Kern, Am Distelbock 8, Buch, 91085 Weisendorf als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Buch.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 0
Anwesend: 13

Beschluss II:

Der Gemeinderat bestätigt Herrn Matthias Kern, Am Distelbock 8, Buch, 91085 Weisendorf als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Buch.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

7. Antrag der Fraktionen Unabhängige Wählergruppe Buch-Nankendorf (UWG) und CSU-Fraktion; Trägerschaft für Nachbarschaftshilfe "Weisendorf hilft" durch die Marktgemeinde Weisendorf

Sachverhalt

Der gemeinsame Antrag der Fraktionen Unabhängige Wählergruppe Buch-Nankendorf (UWG) und die CSU-Fraktion ging ein.
Der Antrag vom 02.06.2022 (Eingang 07.06.2022) ging zusammen mit der Ladung allen Marktgemeinderäten zu.

Es wird beantragt, dass die Marktgemeinde die Trägerschaft für eine ehrenamtliche organisierte Nachbarschaftshilfe in Weisendorf übernimmt.

Der Antrag wird wie folgt begründet:
In Weisendorf regt der Seniorenbeirat an, eine organisierte Nachbarschaftshilfe einzurichten, die unter dem Dach von „Weisendorf hilft“ geführt werden kann. Von Seiten von „Weisendorf hilft“ gibt es die Bereitschaft, dabei zu unterstützen. Um die Versicherung der Ehrenamtlichen zu ermöglichen, sollte die Gemeinde die Trägerschaft der Nachbarschaftshilfe übernehmen, denn das stellt eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg dieses sinnvollen Engagements dar.

Frau Marktgemeinderätin Jutta Kattner erläutert den Antrag.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt die Übernahme der Trägerschaft für eine ehrenamtlich organisierte Nachbarschaftshilfe in Weisendorf.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

8. Private Nutzung des Dienstfahrzeuges durch den ersten Bürgermeister

Sachverhalt

Der Marktgemeinderat Weisendorf entscheidet ohne Mitwirkung des persönlich Beteiligten gemäß Art. 49 Abs. 3 GO. Der erste Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 Abs. 1 GO) nicht teil.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 Nein: 0
Anwesend: 12

Herr Marktgemeinderat Hans Kreiner übernimmt gemäß § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung den Vorsitz.

Seit April 2022 hat der Erste Bürgermeister ein neues Dienstfahrzeug (VW Passat, ERH-MW 80). Das Fahrzeug ist ein Leasing-Fahrzeug für die Dauer von 24 Monaten.

Es steht am Parkplatz des Rathauses zur Nutzung bereit. Ein Fahrtenbuch wird geführt und sollten private Fahrten zugelassen werden, sind diese gesondert zu dokumentieren (Fahrtenbuch) und abzurechnen. Die entgeltlose Überlassung des Fahrzeuges zur Nutzung im außerdienstlichen Bereich ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Der Sachbezugswert für die Nutzung von Dienstkraftwagen zu Privatfahrten und seine Anrechnung auf die Besoldung bestimmt sich nach der Verordnung über Sachbezugswerte und ihre Anrechnung auf die Besoldung (GVBl S. 396, BayRS 2032-2-5-F) in der jeweils geltenden Fassung. Die Benutzung des Dienstwagens für Vergnügungsfahrten z.B. Urlaubsreisen, Ausflüge sind nicht gestattet. Die Besteuerung des sich aus der privaten Nutzung des Dienstwagens ergebenden geldwerten Vorteils richtet sich nach allgemeinen Steuervorschriften (jeweils geltenden Fassung).

Für die private Nutzung eines Dienstwagens durch den Ersten Bürgermeister ist ein formaler Beschluss des zuständigen Gemeindeorgans zu fassen. Herrn Karl-Heinz Hertlein soll die Möglichkeit eingeräumt werden, seinen Dienstwagen auch für Privatfahrten nutzen zu können. Dieses Recht war den früheren Bürgermeistern auch eingeräumt worden.

Beschluss

Dem ersten Bürgermeister wird die private Nutzung des Dienstfahrzeuges bei Führung eines Fahrtenbuches genehmigt. Die private Nutzung ist beschränkt auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Als Sachbezugswert je privat gefahrenen Kilometer sind die Werte der Bayerischen Sachbezugsverordnung (BaySachbezV) und ihre Anrechnung auf die Besoldung anzuwenden und auf die Besoldung anzurechnen. Der gegenwärtige Kilometerwert beträgt 0,35 €. Die Anrechnung eines Sachbezuges auf die Besoldung für Fahrten zwischen Wohnung und Dienststelle unterbleibt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 1
Der Erste Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein übernimmt den Vorsitz.

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:56 Uhr

<u>Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern</u>

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Karl-Heinz Hertlein Erster Bürgermeister	Eva Fröhlich Schriftführung